

Lücke ausfüllt, sondern weil sie ein wenn auch knappes, so doch meisterhaft getroffenes und scharfes Bild von der politisch-rechtlichen Entwicklung Deutschlands gibt. Denn wenn der Verfasser im Vorworte sagte (S. VI): „Ich bin daher eifrig bestrebt gewesen, mich aus der auf das genaueste von mir durchforschten Masse des gesetzlichen Stoffes zu wahrhaft geschichtlicher Auffassung desselben emporzuarbeiten, Höhen geschichtlicher Aussichtspunkte zu ersteigen, um den Weg zu überblicken, welchen der sich entwickelnde Rechtsgedanke bereits durchlaufen hat, zu periodisiren, zu gruppiren und überall die Gesetze über die Presse aus den Zeitverhältnissen heraus und im Zusammenhange mit den Bewegungen der Presse selbst darzustellen“, — so können wir nur hinzufügen, daß dieses Streben von dem schönsten Erfolge gekrönt worden ist.

Es ist kein heiteres Bild, das sich da vor uns aufrollt, aber ein interessantes, bedeutungsvolles Bild, das wir nicht müde werden sollten anzuschauen um der Erweiterung unserer politischen Erkenntniß willen. Es sei mir gestattet, eine kleine Federzeichnung davon zu entwerfen.

Auf Deutschland, wo bereits 1450 sich Spuren einer Censur zeigten, und im Jahre 1486 Erzbischof Berthold von Mainz die erste förmliche Censurcommission einrichtete, hatten es die Päpste mit ihren Preßbullen ganz besonders abgesehen, und die weltliche Macht bemühte sich, das Geschäft der Geistlichkeit mit ungeschwächten Mitteln fortzusetzen oder in Compagnieschaft mit ihr zu betreiben. Der Speiererische Reichsabschied (1529) führte die Censur allgemein ein, der Augsburgerische (1530) gab genauere Ausführungsbestimmungen, und die Reichspolizeiordnung (1548) verschärfte sie. So verschworen sich Kaiser und Papst gegen die neue Kunst; hinter dem weltlichen Büttel stand die Inquisition mit dem Bannstrahl. Allein Kaiser und Papst konnten wohl das Wort, aber nicht den Geist in Fesseln schlagen, und keine Censur vermochte der Reformation mit ihrem literarischen Drange, den Schriften Hutten's und Luther's, Sebastian Brandt's und Hans Sachsens den Weg in die Herzen des Volkes zu versperren.

Je mehr aber die Druckereien und das Bildungsbedürfniß wuchsen, desto größer wurde die Angst der Machthaber vor dem Preßungeheuer: ein Reichsgesetz jagte das andere, eines schärfer als das andere, und jedes erfüllt von neuen Klagen über die mangelhafte Befolgung der bisherigen Verordnungen und über die graufigen Folgen der Druckfreiheit. Die Buchdruckereien wurden auf Fürstenthümer, ansehnliche Reichs- und Universitätsstädte beschränkt, die Buchdrucker einer Prüfung ihrer Zuverlässigkeit und dem Eideszwange unterworfen, ein kaiserlicher Fiscal zur Befolgung der Preßüberschreitungen, Büchervisitationen, und endlich in Frankfurt am Main die mit den Befugnissen einer Obercensurbehörde ausgestattete Büchercommission eingeführt; — lauter ohnmächtige Versuche, den immer mächtiger sich heranwälgenden Strom der religiösen und politischen Aufklärung abzdämmen. Es thaten sich hierin namentlich hervor: der Reichsabschied von 1570, die Reichspolizeiordnung von 1577, das kaiserliche Decret von 1715 und das kaiserliche Patent von 1746.

Aber allmählich nahm die Presse eine noch viel gefährlichere Gestalt an: ihr Haupt wuchs wie das Haupt der Hydra, hundertfach, tausendfach, jedes neue eine Macht für sich; jedes einzelne ein denkender Gegner; — es entstand der Journalismus! Der Journalismus entstand, und sofort beherrschte er die Literatur.

„Was ist eine Schrift?“ ruft Louis Blanc aus. „Ein Wort, welches dauert. Die Bücher lassen es zehn Jahre, zwanzig Jahre, ein Jahrhundert, zehn Jahrhunderte dauern: sie genügen in den Epochen, wo die Menschheit langsam denkt und nicht das Bedürfniß schnell zu sprechen empfindet. Aber wenn das Gehirn der Menschheit kocht, wenn das Herz eines Jeden mit Heftigkeit schlägt, wenn

auf allen Lippen die erregten Leidenschaften sich in brennende Worte übersetzen, wenn in einer schnelllebigen Welt das Heute das Gestern verschlingt, um selbst wieder vom Morgen verschlungen zu werden, dann ist die Aera der Bücher geschlossen: die Aera der Journale öffnet sich!“

Buch und Journal verhalten sich zu einander wie Vorbereitung zu Improvisation. Das Buch ist die Methode, das Journal ist die Eingebung. Das Buch erscheint auf einmal, seine Wirkung ist stark, aber nicht stetig; das Journal kommt heute, morgen, alle Tage, es drängt sich auf, es bohrt und bohrt mit dünner Nadel, aber unaufhaltfam, nie rastend, es ist „die Kraft des stets wiederkehrenden Tropfens, der den Stein aushöhlt“.

Die Presse in dieser neuen Gestalt wurde nun bald zu einer gewaltigen Macht. Sie redet nicht mehr allein zu den Gebildeten und Wissenden, sondern unmittelbar zur Masse; sie redet auch nicht in der Sprache der Gelehrten, sondern des Volkes; sie redet endlich nicht bloß von gelehrten Dingen, sondern von allem, was in die Welt der Erscheinungen tritt; und indem sie auf jedem ihrer Blätter ein Samenkorn der Bildung in die Geister trägt, wird sie deren verdienstvollste Priesterin. Ein schreckvolles Gespenst in den Augen einer mit den Mitteln der Unfreiheit wirthschaftenden Regierung, ist sie einer freiheitlichen Staatslenkung die treueste Bundesgenossin.

Man wird es nach den bisher verfolgten preßgesetzlichen Leistungen der Regierungen nicht wunderlich finden, daß dieselben der Tagespresse keine sonderliche Sympathie entgegenbrachten. Es kam vielmehr so, daß die Censur auf sie allein losgelassen wurde. Nach den Gewittern der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege schien zwar ein freiheitlicher Luftzug durch die deutschen Lande zu gehen. Die Censurfessel wurde ein wenig gelockert, und eine mildere Praxis versöhnte mit dem gesetzlichen Druck. Auch die an Verheißungen so reiche Bundesacte gab sich den Anschein, als wollte sie diesen Frieden nicht stören, indem sie im Artikel 18. lit. d. bestimmte: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen.“ Aber es zeigte sich bald, daß der Ausdruck „Preßfreiheit“ nur ironisch gebraucht war. Am 20. September 1819 erging als eine Frucht der Karlsbader Conferenzen der Bundesbeschluß, welchen man die reinste Offenbarung des Polizeigeistes genannt hat: „daß diejenigen Schriften, welche in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, sowie solche, welche nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, in keinem Bundesstaat ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörde zum Druck befördert werden dürfen.“ Die hierdurch neu begründete Censur, ursprünglich nur provisorisch auf fünf Jahre eingeführt, wurde 1824 auf unbestimmte Zeit hin festgesetzt und hat bis zum Jahre 1848 der deutschen Presse auf den Hacken gesessen. „Mit den Karlsbader Beschlüssen“, sagt Berner, „trat die Abwendung der deutschen Nation vom Bunde ein. Das deutsche Martyrium beginnt, und Turnvater Jahn ist einer der Ersten, welche als Demagogen auf die Festung geschleppt werden.“

Jeder, der die Feder führte, galt jetzt für anrühig und verdächtig, und die Politik wurde zu einer undiscutirbaren Angelegenheit. Auf jedes freisinnige Wort stürzten sich die Schweißhunde der Censur, jedem selbständigen Gedanken wurde der Proceß gemacht. Wie es unter solchen Umständen mit der Tagespresse bestellt war, läßt sich begreifen. Sie durfte ja nur existiren, wenn und soweit sie harmlos war; je nichtsagender, je farbloser sie war, desto besser für sie. So legte sie sich denn nothgedrungen zumeist auf Miscellen, Anekdoten, Reisebeschreibungen und schönwissenschaftliche Dinge, namentlich aber auf das Theater. Das war die schöne Zeit, wo das europäische Gleichgewicht bedroht schien durch die Heiserkeit